



KITA-ZUKUNFTSGESETZ

RHEINLAND-PFALZ

Fakten und Wissenswertes

Nina Klinkel, MdL

INHALT

Kurz und knapp	Seite 1
Etwas ausführlicher	Seite 2
Das Kita-Zukunftsgesetz bei uns	Seite 6

KURZ UND KNAPP

80 Millionen Euro mehr für Personal und Qualität, verbindliche Rahmenvereinbarung zwischen Jugendämtern und Trägern, 13,5 Millionen Euro für die Stärkung der Kita-Küchen, +10% verbesserte Personalquote für mehr Zeit für Kinder, 50 Millionen Euro Sozialraumbudget für gleiche Chancen: Das neue Kita-Zukunftsgesetz setzt mit einem Plus an Betreuungszeit, Qualität und Gebührenfreiheit neue Maßstäbe und wird das modernste Kita-Gesetz Deutschlands werden. Von dem Gesetz, das in einem umfassenden Beteiligungsverfahren erarbeitet wurde, profitieren Fachkräfte, Eltern, Träger und vor allem die Kinder.

Die Verbesserungen:

- **Gebührenfreiheit** für alle Kita- und Krippen-Kinder ab dem zweiten Lebensjahr.
- **Verbesserter Personalschlüssel** an den Kitas.
- **Sozialraumbudget** für zusätzliches Personal für individuelle Betreuungsbedarfe an den Kitas.
- **Rechtsanspruch auf sieben Stunden Betreuung** am Stück inklusive Mittagessen.
- **Sachkostenprogramm** für Küchen und die Ausstattung in den Kitas.
- **Stärkung der Elternrechte** durch die Einführung eines neuen Kita-Beirats.
- **Gesetzlicher Anspruch auf Leitungszeit und Praxisanleitung** für Kita-Teams.
- **Verbindliche Rahmenvereinbarung** zwischen Jugendämtern und Trägern.



KITA-ZUKUNFTSGESETZ

RHEINLAND-PFALZ

Fakten und Wissenswertes

Nina Klinkel, MdL

ETWAS AUSFÜHRLICHER¹

Was sind die Vorteile des Gesetzes?

- gerechte und transparente Verhältnisse
- noch bessere Personalisierung
- starke Orientierung am Sozialraum
- Abschaffung des komplizierten Gruppensystems für die Berechnung des Personals und für die Abrechnung
- vereinfachte und flexiblere Beteiligung des Landes an allen Personalkosten mit 44,7 % (Kommunale Träger) oder 47, 2% (freie Träger) und im Sozialraumbudget sogar mit 60 %
- erstmals gesetzlicher Anspruch auf Leitungszeit
- erstmals gesetzlicher Anspruch auf Praxisanleitung
- Auszubildende, auch diejenigen im sogenannten Schulversuch, werden nicht mehr auf die Personalquote angerechnet
- verbindlicher Zugang zur Fachberatung für alle Kitas
- Präzisierung des Rechtsanspruchs auf regelmäßig 7 Stunden am Stück mit Angebot eines Mittagessens
- gesetzliche Regelung – und damit Stärkung – der Elternrechte
- neuer Kita-Beirat
- Trägerqualität sichern
- mehr Trägervielfalt durch die neue Rahmenvereinbarung und die Anrechnung von Leistungen der Kommunen
- deutlich mehr Mittel für die Jugendämter und damit für die Kitas in Rheinland-Pfalz

Was hat sich im Gesetzentwurf gegenüber dem Referentenentwurf verändert?

Jede Menge: Wir haben die Diskussion sehr ernst und sehr genau genommen und deshalb folgende Dinge in diesem Gesetzentwurf verändert:

¹ Quelle: <https://kita.rlp.de/de/themen/kita-zukunftsgesetz/allgemeine-fragen-zum-gesetz/>



KITA-ZUKUNFTSGESETZ

RHEINLAND-PFALZ

Fakten und Wissenswertes

Nina Klinkel, MdL

- Der **Personalschlüssel für Über-Zweijährige** wurde von 0,091 auf 0,1 verbessert, damit können die Mittagsverdichtung und die besonderen Bedarfe für Zweijährige besser abgebildet werden. Allein diese Anpassung kostet das Land 40 Millionen Euro. Damit sind wir einen großen Schritt nach vorne gegangen den Forderungen nachgekommen, die im Dialogprozess an das Land herangetragen wurden.
- Das **Sozialraumbudget wurde deutlich erhöht**, um knapp 10 % von 46 Millionen auf 50 Millionen Euro. Das bedeutet umgerechnet: 1.666 Stellen, die das Land mitfinanzieren kann – zu 60 %. Durch den höheren Personalschlüssel könnten außerdem zusätzliche Stellen entstehen. Insgesamt entspricht das Plus von jährlich 80 Millionen Euro einem Gegenwert von fast 3.000 zusätzlichen Stellen, die das Land mitfinanzieren könnte – Verstärkung für die Kita-Teams und mehr Zeit für die Kinder. Dazu kommen die rund 700 Millionen Euro, die das Land bereits jetzt jedes Jahr in das Personal an Kitas investiert.
- Für die **Verteilung des Sozialraumbudgets** werden Regeln aufgestellt, für welches Personal das Geld eingesetzt werden kann und wie die Jugendämter dieses Geld verteilen können. Wie das funktioniert, regelt ein Eckpunktepapier.
- Die sogenannte 8 %-Regelung haben wir sehr großzügig und deutlich erweitert. Künftig gibt es einen **Puffer von 20 % unbelegter Plätze pro Jugendamtsbezirk**: das bedeutet, das Land finanziert bis zu 20 % der unbelegten Plätze mit. Weil in den Kitas nicht alle Kinder gleichzeitig kommen, sondern erst im Laufe des Jahres, ist künftig nicht mehr der Jahresdurchschnitt, sondern ein Stichtag maßgeblich, vorgesehen ist der 30. Mai eines Jahres. Dieser Stichtag soll am Ende des Kita-Jahres liegen, wenn alle Kinder in der Kita sind. Weil die Jugendämter nach und nach mehr Erfahrungen bei der Planung haben werden, soll der Puffer für die Plätze der Über-Zweijährigen über 7 Jahre auf 8 % abgeschmolzen werden. Bei den Unter-Zweijährigen bleiben die 20 %. Bei der Evaluierung des Gesetzes wird die Regelung überprüft, ob sie praktikabel ist.
- Die **Trägeranteile** wurden nicht festgelegt, aber es gibt nun eine Regelung, dass es zwischen Trägern und Kommunen eine Rahmenvereinbarung geben soll. Bei dem Aushandeln dieser Rahmenvereinbarung unterstützt das Land.
- Tarifsteigerungen und andere Entwicklungen gehen wir mit: Das **Sozialraumbudget ist deshalb dynamisiert** – mit 2,5 % pro Jahr.



KITA-ZUKUNFTSGESETZ

RHEINLAND-PFALZ

Fakten und Wissenswertes

Nina Klinkel, MdL

- Durch die höhere Personalquote und die Erhöhung des Sozialraumbudgets konnte auf das **Entwicklungsbudget verzichtet** werden. Die Mittel daraus sind alle in die höhere Personalquote geflossen. Die Jugendämter und die Träger werden so viel Spielraum und Mittel erhalten, dass sich keine Kita verschlechtern muss.

Werden Stellen in den Kitas wegfallen?

Keine Kita muss Personal abbauen. Im Gegenteil: Das Land stellt den Jugendämtern sogar erheblich mehr Mittel zur Verfügung, sodass viele Stellen aufgebaut werden können und sich keine Kita verschlechtern muss. Wie das Geld eingesetzt wird, entscheiden die Jugendämter. Insgesamt entsprechen die **zusätzlichen 80 Millionen** Euro im Zuge der Novellierung einem Gegenwert von fast 3.000 zusätzlichen Stellen, die das Land mitfinanzieren könnte. Damit diese Stellen auch besetzt werden können, steigern wir die Ausbildungskapazitäten für Erzieherinnen und Erzieher weiter und machen innovative Angebote, wie die berufsbegeleitende Teilzeitausbildung, um die Ausbildung attraktiver zu gestalten.

Wie viel Geld zahlt das Land eigentlich im Jahr für die Kitas?

Das Land beteiligt sich ohne Wenn und Aber finanziell an jeder neuen Stelle, die im Zuge des Platzausbaus entsteht. Allein für die Unterstützung der Kommunen bei der Finanzierung des Personals sieht der Doppelhaushalt schon jetzt rund 670 Millionen Euro für 2019 vor und für 2020 sind es 713 Millionen Euro. Zum Vergleich: Im Jahr 1991 waren das noch 82,7 Millionen Euro, im Jahr 2018 waren es 665 Millionen Euro. Darüber hinaus hat allein das Land seit 1991 rund 214 Millionen Euro an Geldern für Investitionskosten, also vor allem für den Ausbau von Plätzen zur Verfügung gestellt. Dazu kommen im selben Zeitraum 170 Millionen Euro des Bundes.

Für diese Novelle und die Verbesserungen bei der Personalbemessung, der Qualität und der Förderung im Sozialraum, die mit ihr einhergehen werden, jedes Jahr kommen über 80 Millionen Euro zusätzlich – und zwar ohne Berücksichtigung der Mengen- und Tarifeffekte. Damit steigert die Landesregierung die Mittel für die frühkindliche Bildung um mehr als 10 Prozent – weil uns die beste Bildung für unsere Jüngsten das wert ist!



KITA-ZUKUNFTSGESETZ

RHEINLAND-PFALZ

Fakten und Wissenswertes

Nina Klinkel, MdL

Ein zusätzliches Sonderprogramm für Sachkosten von 13,5 Millionen Euro stärkt die Ausstattung von Kita-Küchen und damit das gute Mittagessen für unsere Kleinsten – unbürokratisch und zielgerichtet!

Wofür soll das zusätzliche Geld eingesetzt werden?

Die zusätzlichen über 80 Millionen Euro im Jahr geben wir verstetigt vor allem für folgende Verbesserungen aus:

- das neue Personalbemessungssystem mit neuem Personalschlüssel,
- das Sozialraumbudget inklusive Dynamisierung,
- die Praxisanleitung,
- die Sprachförderung,
- die Erweiterung der Gebührenfreiheit,
- die erhöhten Mittel für Qualitätssicherung und -entwicklung an die freien Träger,
- den neuen Kita-Beirat.

Und es bleibt dabei: Wenn künftig mehr Kinder in die Kitas gehen oder sie länger dort bleiben, dann zahlt das Land auch das mit – das gilt selbstverständlich genauso, wenn aufgrund von Tarifsteigerungen die Löhne und Gehälter steigen.

Ein Sachkostenprogramm von 13,5 Millionen Euro stärkt die Ausstattung von Kita-Küchen und damit das gute Mittagessen für unsere Kleinsten – unbürokratisch und zielgerichtet!

WEITERE INFOS

für pädagogische Fachkräfte, Eltern/Erziehungsberechtigte und Träger gibt es hier, ebenso wie den vollständigen Gesetzestext:

www.kita.rlp.de/de/themen/kita-zukunftsgesetz/



KITA-ZUKUNFTSGESETZ

RHEINLAND-PFALZ

Fakten und Wissenswertes

Nina Klinkel, MdL

DAS KITA-ZUKUNFTSGESETZ BEI UNS

Kreisjugendamtsbezirk Mainz-Bingen²

Für den Jugendamtsbezirk Mainz-Bingen ergibt der direkte Vergleich von alter und neuer Berechnung, dass das Land an den Kitas vor Ort **rund 166 Stellen mehr** mitfordern könnte. Mit der neuen Personalbemessung kann Mainz-Bingen seine gute Ausgangssituation deutlich verbessern.

Wo steht der Jugendamtsbezirk heute?

Mainz-Bingen ist beim Kita-Personal schon gut aufgestellt. In Kindergartengruppen mit Kindern von 3 Jahren bis Schuleintritt liegt der Fachkraft-Kind-Schlüssel mit 1:8,0 über dem landesweiten Durchschnitt von 1:8,1. Mit der neuen platzbezogenen Berechnung und den zusätzlichen Mitteln aus dem Sozialraumbudget können im Jugendamtsbezirk zusätzliche Stellen aufgebaut werden.

Wie wirkt sich die neue Personalisierung aus?

Alle Berechnungen beruhen auf Daten aus dem Jahr 2017. Auf diese Daten wurde das neue System der Personalbemessung angewendet. Dabei zeigt sich für den Jugendamtsbezirk, dass alleine durch die neue Personalquote rund **98 zusätzliche Stellen** entstehen könnten. Hinzu käme ein Anteil aus dem Sozialraumbudget in Höhe von **2.265.042 Euro**, damit könnten rund **68 weitere Stellen** mitgefördert werden. Das heißt ganz klar, dass keine Kita sich verschlechtern muss und dass es mehr Personal in den Kitas geben kann.

Wie setzt sich das Personal zusammen?

Der Entwurf des Kita-Zukunftsgesetzes sieht vor, das bisherige komplexe Berechnungssystem für die Personalkostenförderung umzustellen und zu vereinfachen: Das neue System folgt dem Grundsatz, dass jedes Kind in Rheinland-Pfalz gleich gute frühkindliche Bildung und Be-

² Alle Beispiele auf Grundlage der verfügbaren Daten aus dem Jahr 2017. Berechnung auf Grundlage von begründeten Annahmen, die sich auf den gesamten Jugendamtsbezirk beziehen und sich nicht auf Ebene einzelner Einrichtungen herunterrechnen lassen.



KITA-ZUKUNFTSGESETZ

RHEINLAND-PFALZ

Fakten und Wissenswertes

Nina Klinkel, MdL

betreuung haben soll, unabhängig vom Wohnort oder der Gruppenstruktur in einer Kindertagesstätte. Künftig erfolgt die Berechnung ganz einfach auf Grundlage der Bedarfsplanung des Jugendamts. Das Jugendamt legt in seinen Planungen fest, wie viele Plätze jeweils für Unter-2-Jährige, für Über-2-Jährige und für Schulkinder im Hort benötigt werden, außerdem wird geplant, wie viele Stunden die Betreuung umfassen muss. Dabei ist eine **Planungstoleranz von 20 Prozent** der Plätze vorgesehen. Konkret heißt das: Zum Stichtag dürfen 20 Prozent der Plätze in einer Einrichtung unbesetzt bleiben. Das Land fördert trotz-dem das Personal für 100 Prozent der Plätze mit. Die Berechnung sieht dann so aus:

Anzahl der Plätze mit Planungstoleranz x Dauer der Betreuung x Personalquote (für Unter-2-Jährige: 0,263 pro Platz, Über-2-Jährige: 0,1 pro Platz, Schulkinder 0,086 pro Platz)

Das ist aber nur der sogenannte **Personalsockel**. Darüber hinaus sieht die neue Personalberechnung erstmals in jeder Kita verbindliche Zeiteile, also Personal, für die **Aufgaben bei der Leitung** einer Kita vor. Bildet eine Kita aus, bekommt sich auch für die **Praxisanleitung der Auszubildenden** zusätzliche Ressourcen. Auszubildende werden nicht auf die Personalquote angerechnet. Über das sogenannte **Sozialraumbudget** stehen außerdem nochmals zusätzliche Mittel für Personal bereit.

Es gilt also:

Personalsockel

- + **Personalanteile für Leitungsaufgaben**
- + **Personalanteile für die Anleitung von Auszubildenden**
- + **Personal aus dem Sozialraumbudget**

Durch die neue Berechnung werden viele Kitas Personal dazu gewinnen, keine Kita muss Personal abbauen. **80 Millionen Euro zusätzlich** pro Jahr nimmt das Land dafür in die Hand, damit könnten landesweit rechnerisch **fast 3.000 neue Stellen** mitfinanziert werden.